

Habert 22. 2. 95

Abteilungsordnung der Handballabteilung des Turn - und Sportvereins Hugsweier von 1919 e.V.

Diese Abteilungsordnung wird in Ableitung von § 13 der Satzung
des Turn - und Sportvereins Hugsweier von 1919 e. V . aufgestellt:

Oz. 1

Zweck

Die Abteilung Handball führt innerhalb des TuS Hugsweier die Sportart Handball durch.

Oz. 2

Beiträge

Die Handballabteilung wird aus Mitteln der Beiträge, die der Gesamtverein einzieht,
unterhalten. Es können abteilungsinterne Zusatzbeiträge erhoben werden, welche,
wie andere Abteilungseinnahmen, auf Vereinssonderkonten verwaltet werden.

Oz. 3

Abteilungsleitung

Die Abteilung wird durch den/die Abteilungsleiter/in und dessen/deren Stellvertreter/in
geleitet.

Oz. 4

Handballrat

Der Handballrat setzt sich zusammen aus der Abteilungsleitung, dem/der Abteilungs-
rechner/in, dem/der Abteilungsschriftführer/in, dem/der Kulturausschußvorsitzenden,
~~beide~~, Jugendabteilungsleiter/in und Stellvertreter/in. Der Handballrat entscheidet über
Anschaffungen im sportlichen Bereich und legt den Etat für die Saison fest.

Oz. 5

Kulturausschuß

Zur Durchführung gesellschaftlicher Veranstaltungen wird ein Kulturausschuß gebildet,
welcher von seinem /seiner Ausschußvorsitzenden und dessen/deren Vertretern/in
geföhrt wird. Der Kulturausschuß ist dem/der Abteilungsleiter/in verantwortlich.
Der Kulturausschuß ist berechtigt, die notwendigen Ausgaben des laufenden
Wirtschaftsbetriebes zu tätigen. Darüber hinausgehende Ausgaben müssen vom Hand-
ballrat mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt werden.

Oz. 6

Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung tritt bei Bedarf zusammen. Sie wählt alle zwei Jahre, vor der
Hauptversammlung des Gesamtvereins die Abteilungsleitung und die Mitglieder des
Handballrates. Diese müssen durch die Hauptversammlung bestätigt werden.
Abteilungsversammlungen müssen in den ortsüblichen Medien rechtzeitig bekannt
gemacht werden.

Oz. 7
Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung tritt nach Beschußfassung durch die Handballabteilungsversammlung mit einfacher Mehrheit zusammen mit der Satzung des TuS Hugsweier in Kraft.

Hugsweier, im Februar 1999

Gerhard Gietz, Abteilungsleiter